



c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 15.01.10

KV Trier-Saarburg

BP OG Osburg, TG Gartenfeldstraße, Az.: 14.362-123; NABU-Az.: 8149/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl bei oberflächlicher Betrachtung das Vorhaben unproblematisch zu sein scheint, können wir ihm so nicht zustimmen. Wir sehen noch erhebliche Defizite insbesondere beim Artenschutz.

Lage, Funktion und Bauausführung des landwirtschaftlich genutzten Gebäudekomplexes sind für Fledermäuse äußerst attraktiv. So wählen Fledermauspopulationen oftmals Gebäude im Randbereich von Siedlungen als Quartier und dies umso mehr, wenn das sich anschließende Umfeld – wie hier durch die Geländemulde zum Wald gegeben – ein überaus hohes Potential als Jagdhabitat anbietet. Das Gebäude selbst beinhaltet für Fledermäuse eine Fülle an Quartiermöglichkeiten:

- unverputzte Wände aus Hohlblocksteinen mit ihren Fehlstellen in den Mörtelfugen und Fehlstellen an den Steinen mit Öffnungen zu den Hohlkammern der Außenwände
- vertikale Spalten insbesondere hinter den Eternitverkleidungen
- im Dachraum des Heulagers

Die Wärmeentwicklung des Viehstalles in Verbindung mit der äußerst reichhaltigen Insektenproduktion in den Exkrementen des Viehbestandes fördert und begünstigt die Attraktivität, sodass Quartiere von Fledermäusen durchaus wahrscheinlich sind. Wir halten daher eine entsprechende Untersuchung für unverzichtbar. Vorsorglich weisen wir auf den hohen Schutzanspruch von Fledermausquartieren hin, der nicht einer Abwägung unterliegen kann.

Daneben bitten wir um die Berücksichtigung folgender Punkte:

- Nutzung von regenerativen Energien (thermisch u. photovoltaisch); die Gebäudeausrichtung ist überwiegend nur suboptimal zur Nutzung der Sonnenenergie geeignet. Mit etwas planerischem Geschick ließen sich alle Gebäude nach Süden oder zumindest Südwesten ausrichten. Daneben vermissen wir einen offensiven Einsatz zur Energiegewinnung. Wir bitten um Prüfung, ob eine Nutzung der Sonnenenergie vorgeschrieben werden kann. Zumindest bitten wir um die Aufnahme einer entsprechenden Empfehlung in die textlichen Festsetzungen des BP.
- Das kleine Baugebiet erscheint besonders zur Versorgung mit externer Wärmeenergie geeignet. Wir können uns vorstellen, dass z.B. die Stadtwerke Trier in einem zukunftsweisenden Projekt zum Bau und Betrieb eines kleinen maßgeschneiderten Blockheizkraftwerkes bereit wären.

- Die Retentionsvolumina für Regenwasser aus den Verkehrsflächen sollten ebenso dimensioniert (50 l/m² versiegelter Fläche) und in gleicher Bauweise (Vermeidung von Zäunungen) ausgeführt werden.
- Das Anwesen weist einen hohen Anteil an asbesthaltigen Baumaterialien auf. Erfahrungsgemäß beinhaltet dies die Gefahr an bislang unerkannten Altlasten im unmittelbaren Umfeld. Wir halten eine entsprechende Untersuchung für erforderlich.

Gestatten Sie uns eine abschließende Bemerkung: Das landwirtschaftliche Gebäude ist nur wenige Jahrzehnte alt und soll gänzlich beseitigt werden. Wir sind erstaunt über die Kurzlebigkeit des praktizierten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungskonzeptes und befürchten, dass die vorgesehene betriebliche Neuausrichtung keine Steigerung der Nachhaltigkeit darstellt.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar